



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

„Reparativ-“ oder „Konversions-“ therapien verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund für ein Verbot von sogenannten „Reparativ-“ oder „Konversions-“ therapien für LSBTI-Personen und zum Verbot der Pathologisierung von Trans* (transident, transsexuell, transgender) Personen einzusetzen.

Begründung:

Eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung ist keine Krankheit, findet sich nachvollziehbar in keinem gültigen medizinischen Klassifikationssystem und kann folglich auch nicht diagnostiziert werden. So stellte es auch die Staatsregierung richtig fest. Die World Health Organization (WHO) hat im Juni 2018 mit dem Beschluss zur Einführung der ICD-11 auch Trans* aus der Kategorie psychischer Störungen herausgenommen.

Mit der Entschließung vom 01.03.2018 zur „Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2016“ begrüßte das Europäische Parlament Initiativen zum Verbot von „Reparativtherapien“ für LSBTI-Personen und zum Verbot der Pathologisierung von Transgender-Identitäten und fordert alle Mitgliedstaaten auf, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, mit denen das Recht auf Geschlechtsidentität und auf Ausdruck der Geschlechtlichkeit geachtet und gewahrt wird.

In Deutschland sind christlich-evangelikale Kirchen noch immer der irrtümlichen Auffassung „Transidentität und Homosexualität seien psychische Erkrankungen“ und propagieren vermeintliche Behandlungsmethoden unter dem Stichwort sogenannter „Reparativ-“ oder „Konversions-“ therapien. Die Bundesärztekammer und der US-amerikanische Psychologinnenverband APA betrachten solche „Therapien“ als schädlich. Bei Kindern und Jugendlichen steht damit auch der Verdacht der Kindeswohlgefährdung im Raum.

Nachdem die Bundesländer Hessen und Bremen ein Verbot der menschengefährdenden „Konversionstherapien“ fordern, hat nun jüngst auch der Bundesminister für Gesundheit angekündigt, ein Gesetz gegen sogenannte Konversionstherapien zu erarbeiten. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, nicht länger tatenlos wegzusehen und ihren bisherigen Widerstand gegen ein Verbot aufzugeben.